



Zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung der Kammern ist folgender

**1. Beschluss zur Änderung der
Geschäftsverteilung 2018
vom 09.04.2018**

veranlasst:

1. Kammer 5 wird ab 01.05.2018 von allen Eingängen der Außenkammer Neu-Ulm freigestellt.

Kammer 5 nimmt ab 01.05.2018 an der turnusmäßigen Verteilung des Hauptgerichts in allen Verfahren zu 100 % teil.

2. Der Kammer 1 werden ab 01.05.2018 bei jedem Turnus im Ca-Verfahren der Außenkammer Neu-Ulm 10 Verfahren zugeteilt.

Kammer 1 nimmt ab 01.05.2018 in BV, Ga, BVGa und AR-Verfahren abwechselnd mit Kammer 8 am Turnus der Außenkammer Neu-Ulm teil.

Die Zuteilung hinsichtlich des Hauptgerichts bei Kammer 1 bleibt hiervon unberührt.

Augsburg, den 09.04.2018

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Augsburg

Taubert
Direktor des Arbeitsgerichts

Angstenberger
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Balze
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Lippert
Richter am Arbeitsgericht

Nieberle-Schreiegg
Richter am Arbeitsgericht